

Splitten, spalten, stimmen: ja oder nein zur 10. AHV-Revision?

Autor(en): **Bäumlin, Ursula / Rytz, Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Splitten, spalten, stimmen: Ja oder Nein

sw. Am 25. Juni stimmen wir ab über die 10. AHV-Revision. Die Vorgeschichte dieser Abstimmung ist nachgerade bekannt. Mit dem engagierten Einsatz der beiden Nationalrätinnen Gret Haller und Lili Nabholz schaffte eine AHV-Vorlage die parlamentarische Hürde, auf die Frauen seit Jahren gewartet hatten: Sie geht mit dem Rentensplitting von einem gleichberechtigten Geschlechterverhältnis aus, zudem anerkennt sie mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften endlich die Erziehungs- und Betreuungsarbeit sozialversicherungsrechtlich. Der erste Teil der Revision, der Gutschriften für geschiedene Frauen und eine neue Rentenformel beinhaltet, ist bereits befristet in Kraft. Der zweite Teil aber beinhaltet nicht nur Rentensplitting und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, sondern auch eine schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre. Gewerkschaften und Frauenorganisationen ergriffen wegen dieses Kuckuckseis, das die bürgerlich-männliche Mehrheit der eidgenössischen Räte ins Nest der 10. AHV-Revision gesetzt hatte, das Referendum. Mitte Januar dieses Jahres wurde es eingereicht. Bei der Abstimmung am 25. Juni sind wir nun aufgerufen, uns für eine Taktik zu entscheiden. Denn das Ziel ist klar: Rentensplitting und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften müssen realisiert, das Frauenrentenalter darf jedoch nicht erhöht werden – schliesslich liegen die Frauenlöhne immer noch weit zurück, leisten Frauen gratis den Hauptteil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, ausserdem ist die Erhöhung des Frauenrentenalters beschäftigungspolitisch unhaltbar. Mit welcher Taktik erreichen wir nun dieses Ziel? Darüber sind die Meinungen gespalten. Sollen wir Nein sagen zur 10. AHV-Revision und versuchen, ihre positiven Bestandteile über eine Auffang-Initiative nachträglich wieder einführen? Oder sollen wir Ja sagen zur 10. AHV-Revision, so Rentensplitting und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften unter Dach und Fach bringen und versuchen, mit dem politischen Einsatz für ein flexibles Rentenalter die Erhöhung des Frauenrentenalters nachträglich wieder rückgängig zu machen?

SP-Nationalrätin Ursula Bäumlín vertritt die Ja-Taktik. Regula Rytz, Grossrätin Grünes Bündnis Bern, vertritt die Nein-Taktik. Im folgenden legen sie dar warum.

Ursula Bäumlín stimmt Ja zur

10. AHV-Revision

«Bei einem Ja am 25. Juni 1995 tritt das AHV-Gesetz in seiner 10. Revision in Kraft, bei einem Nein bleibt es bis auf weiteres bei der Fassung der 9. Revision. Da in der Verwaltung die Arbeiten zur 11. Revision bereits begonnen haben, wird es zu einer Art Stau kommen. Es wird die Frage entstehen, ob diese Weiterentwicklung auf der Grundlage der 9. Revision basieren soll, ob Ergebnisse der 10. Revision mitberücksichtigt werden können oder eben nicht. Das ist alles andere als einfach zu beantworten. Die ReferendumsbefürworterInnen begründen ihr Nein meistens mit einer leichten Rückholbarkeit der Errungenschaften der umstrittenen 10. Revision. Sie behaupten, das Splitting und die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften seien ja sogar auf bürgerlicher Seite unbestritten und die verbesserte Rentenformel längst in Kraft. Aus dieser Sicht der Dinge wäre es effektiv absurd, ohne sie weiterzufahren und Lösungen für die demografischen Strukturprobleme und die Finanzierungsfragen auf dem Stand der AHV vor fünfzehn Jahren aufzubauen. Der Optimismus hinter dieser Argumentationsweise geht mir jedoch völlig ab. Die heimlichen Neinsager vor allem zum Splitting, aber auch diejenigen, die die renten-auslösende Anerkennung der unbezahlten Hausfrauenarbeit ablehnen, brauchen sich zwar im Abstimmungskampf nicht aus den Löchern hervorzulassen. Aber hinterher werden sie sich kräftig melden und ein Nein auf ihre Mühle interpretieren. Dann müsste der Kampf um diese Fortschritte wohl

zur 10. AHV-Revision?

von neuem begonnen werden, und das unter finanziell massiv erschwerten Bedingungen. Die simple Rechnung, dass Splitting und Gutschriften vergleichsweise billig seien und nur etwa 50 Millionen Franken im Jahr kosteten, übersieht eines vollständig: Erst durch die Verankerung der verbesserten Rentenformel im AHV-Gesetz wird das von uns angestrebte (soziale Splitting) Wirklichkeit. Und dieses ist mit seinen 700 Millionen Franken pro Jahr ganz schön teuer. Und auf diese Kosten werden sich – spätestens nach den Wahlen – die Sparapostel dann stürzen und eine Opfersymmetrie quer durch alle Staatsausgaben verlangen, die sozialen Bereiche eingeschlossen. Wenn in dieser prekären Situation die verbesserte Rentenformel nur in einem befristeten Bundesbeschluss eingeführt ist, dann geht es ihr ebenso an den Kragen wie der direkten Bundessteuer, gegen die derzeit mit nichts weniger als einer Abschaffungs-Initiative gefochten wird. Bei einem Ja zur 10. AHV-Revision hat die verbesserte Rentenformel die Funktion einer Übergangsregelung, bei einem Nein dagegen hat sie ihren sicheren Hafen verloren und wird damit eine leichte Spar-Beute.

Gerade bei dieser vorgezogenen verbesserten Rentenformel lässt sich zudem zeigen, dass und wie die Frauen

gegeneinander ausgespielt werden. Sollte dieser Fortschritt tatsächlich nicht mehr zurückbuchstabiert werden können, so wäre nur eine einzige Kategorie von Frauen bevorzugt: Die Geschiedenen könnten Erziehungsgutschriften geltend machen, die anderen nicht. Eine Ungleichstellung mehr – und sei es innerhalb der Frauenarbeitswelt –, wo es doch um deren Beseitigung geht. Nun ist natürlich bei der berüchtigten Frauenrentenalterserhöhung von deren BefürworterInnen auch mit der Gleichstellung – jener gegenüber den Männern – argumentiert worden. Aber negative Gleichstellungen sind leichter zu durchschauen und in die Schäm-dich-Ecke zu stellen (wo sie auch hingehören), als positive Errungenschaften je zu erkämpfen sein werden. Die Rentenaltersfrage für alle, nicht nur für die Frauen, gehört deshalb als ganze in die nächste Revision der AHV. Und diese Revision muss den gesamten Bereich der Sozialversicherungen im Auge behalten. Die Rentenalterserhöhung der Frauen in der 10. AHV-Revision war entweder ein nicht zu Ende gedachter Kurzschluss oder

eine futterneidische Trotzreaktion auf die darin enthaltenen Zugeständnisse an die Frauen.

Es besteht nun die grosse Gefahr, dass es bei einem Nein am 25. Juni im gleichen Stil weitergeht. Und es ist überhaupt nicht auszuschliessen, dass man gegen alle Fortschritte bei der 11. AHV-Revision, in die das Frauenalter 62 bei einem Nein (gerettet) würde, wiederum und wie gehabt eine Alterserhöhung durchsetzen würde. Will sagen: Dieser Kampf ist noch lange nicht entschieden, auch nicht bei einem Nein in der nächsten Abstimmung. Deshalb: Mit einem Ja absichern, was in der 10. AHV-Revision erreicht werden konnte. Auf solch gesichertem Grund können wir uns besser für eine durchdachte, flexible und umfassende Regelung der Altersfrage einsetzen.

Mit Blick auf ein Ja am 25. Juni unterstütze ich zudem auch die sogenannte (Auffang-Initiative), weil sie uns im Kampf für eine kluge Altersordnung nützliche Dienste leisten wird. Bei einem Nein hingegen sehe ich – das liegt im Trend! – die nächste Ungültigkeitserklärung einer Initiative kommen. Volkes Referendumsspruch zur gesamten 10. AHV-Revision lässt sich schwerlich mittels Initiative ins direkte Gegenteil umkehren. Ganz abgesehen von den in der Initiative enthaltenen Fristen, welche als bekanntlich verpönte Rückwirkungsklauseln interpretiert werden können. In diesem Szenario hat übrigens das Parlament das letzte Wort, und die

«Wer Nein sagt

am 25. Juni, schafft
eine bessere

Ausgangslage.» Regula Rytz

«Mit einem Ja absichern,
was in der
10. AHV-Revision erreicht
werden konnte.» Ursula Bäumlin

«Der Optimismus hinter der

Nein-Argumentation geht mir völlig ab.» Ursula Bäuml

Mehrheitsverhältnisse sind dort selbst beim bestmöglichen Ausgang der Wahlen 95 wohl immer noch ungünstig. Mein Ja zur AHV-Abstimmung am 25. Juni ist so betrachtet kein leichtfertiges Inkaufnehmen der darin verpackten Frauenrentenalterserhöhung. Es beinhaltet auch keine unüberlegte Aufkündigung der Solidarität mit den Frauen der unteren Einkommensschichten. Für deren Rechte und Bedürfnisse setzen wir uns selbstverständlich und jederzeit ein. Nur: Ihre Probleme lassen sich nicht mit einer einzigen Regelung lösen, auch nicht mit der 10. AHV-Revision alleine. Umgekehrt aber sollte niemand geringschätzen oder gar in Abrede stellen wollen, dass in dieser Entwicklungsstufe des Sozialwerkes emanzipatorische Errungenschaften enthalten sind. Diesen sollten wir um so mehr Sorge tragen, als sie ausbaufähig sind. Für mich ist ein Ja zur 10. AHV-Revision unbedingt notwendig.»



URSULA BÄUMLIN, Bern, Jahrgang 1938, SP-Nationalrätin seit 1987, unter anderem Mitglied der Finanzkommission.

Regula Rytz stimmt Nein zur 10. AHV-Revision

«Einen Tag, nachdem Ruth Dreifuss auf Druck einer erzürnten Frauenbewegung zur zweiten Bundesrätin der Schweiz gewählt wurde, hat der Nationalrat die Heraufsetzung der Frauenrentenalters beschlossen. Weder in den Medien noch in den neuerstarkten Frauenlobbys warf der Entscheid grosse Wellen. Erst ein Jahr später, als auch der Ständerat auf die Kompromissformel «Splitting nur bei AHV-Alter 64» einschwenkte, regte sich der öffentliche Protest. Vielen Frauen wurde klar, dass eine Bundesrätin allein nicht genügt, um den enormen Druck der bürgerlichen Sparpolitik von ihnen abzuwenden. Für eine koordinierte Gegenstrategie war es allerdings bereits zu spät. Durch das Danaergeschenk in ein tiefes Dilemma gestürzt, stritten sich die sozialen Kräfte um den richtigen Weg, der zu einer frauengerechten AHV ohne Altersopfer führt.

Nach der SP-Urabstimmung scheint dieser Streit entschieden: Ausser den Gewerkschaften, den linksalternativen Parteien und einigen Frauenorganisationen tritt am 25. Juni eine unheilige Allianz von SVP bis SP für die 10. AHV-Revision ein. Auch wenn das Ja-Wort der SP-Basis der Sorge um die Durchsetzung der positiven Punkte entspringt, lädt das «soziale Gewissen der Schweiz» (SPS-Eigenwerbung) zusammen mit der Grünen Partei GPS eine grosse Verantwortung auf sich. Obwohl sich die kri-

tischen BefürworterInnen der Revision nicht zutrauen, Splitting und Erziehungsgutschriften im Wert von 58 Millionen Franken pro Jahr zu verteidigen, wollen sie die Rentenaltererhöhung mit einem jährlichen «Sparpotential» von 800 Millionen Franken wieder rückgängig machen. Diese Rechnung kann nicht aufgehen.

Währenddem sich ein Teil der Linken mit Strategiediskussionen lahmlegt, tritt die bürgerliche Mehrheit bis hin zur «Freiheitspartei» geschlossen für die 10. AHV-Revision auf und steigt unter Federführung des Gewerbeverbandes in die Ja-Kampagne ein. Mit von der Partie sind zum Beispiel Christoph Blocher, den Frauen als Vorkämpfer gegen das neue Eherecht noch bestens in Erinnerung haben, aber auch die Gleichstellungsgegner Toni Bortoluzzi und Ernst Cincera. Eine Zustimmung am 25. Juni wird von ihnen mit Sicherheit als «Ja zur Rentenaltererhöhung» verbucht. Im Vordergrund steht dabei klar das Kostenargument.

Seit Jahren jammern (neo)liberale PolitikerInnen über die zunehmende Belastung der Volkswirtschaft durch den Sozialstaat. Neben der ökonomischen Fehlwirkung wird auch die Grenze der Solidarität zwischen Erwerbstätigen und Unterstützungsbedürftigen herauf-

beschworen. Im Argumentarium des bürgerlichen Ja-Komitees zum Beispiel zeigt man sich besorgt: (Fraglich ist, ob die Generation der Jungen in der Schweiz aufgrund der demographischen Prognosen noch lange bereit ist, mit ihren Beiträgen die Renten zu finanzieren, ohne zu wissen, ob und in welcher Höhe ihre eigene Rente gesichert ist.) Mit Blick aufs persönliche Portemonnaie wird daraus die Forderung abgeleitet, die Altersversorgung vermehrt über Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren. Dieses System ist von der Pensionskasse her bestens bekannt und weist für Frauen klare Nachteile auf. Da bei der 2. Säule im Gegensatz zur AHV keine sozialen Umverteilungsmechanismen eingebaut sind (z.B. Plafonierung der Auszahlung, Ergänzungsleistungen), erhält jedeR ArbeitnehmerIn nur, was er oder sie im Verlauf des Erwerbslebens einbezahlt hat. Dies schlägt bei Frauen in der Regel aufgrund von tieferen Löhnen und Erwerbsunterbrüchen weniger zu Buche als bei Männern. Der bürgerliche Schritt zu mehr (Selbstverantwortung) und (Selbstvorsorge) ist daher nichts anderes als die Befreiung der Männer von gesellschaftlicher Solidarität.

Dass ein Ja zur 10. AHV-Revision diese Tendenz verstärken wird, hat jüngst auch die Titelseite des neuen Nachrichtenmagazin (Facts) gezeigt. Unter dem Motto (Die Frauen kassieren – die Männer bezahlen) wurde empört auf sozialstaatliche Umverteilungen zu-

gunsten von Frauen hingewiesen. Kein Wort verlor der Autor der tränenrührenden Story über die unglaublichen Summen, welche Frauen mit ihren tieferen Löhnen und der unentgeltlichen Arbeit der Gesellschaft täglich ersparen. Dass ehrgeizige junge Männer den immer älter werdenden Frauen etwas von ihren Ernährerlöhnen abgeben sollen, ist in der neuen Egoismus-Logik eine Ungerechtigkeit. Kein Wunder also, dass Vertreter des Gewerbeverbandes bereits heute öffentlich für das Frauenrentenalter 65 eintreten. Noch weiter will der Leiter des Bundesamtes für Sozialversicherungen gehen: Der Chefbeamte von Ruth Dreifuss möchte die AHV-Finzen langfristig nicht über die Mehrwertsteuer sichern, sondern über das Rentenalter 67 für Frauen und Männer. Nach einem Ja am 25. Juni werden die sozialen Kräfte in diesem Land nicht viel Musse haben für den Kampf um ein tieferes Frauenrentenalter, sondern ihre ganze Energie gegen die weiteren Abbaupläne der bürgerlichen Mehrheit einsetzen müssen. Eine weitere Auseinandersetzung zeichnet sich bereits bei der Mutterschaftsversicherung ab, die im Konflikt zwischen der materiellen Absicherung von erwerbstätigen

Müttern und der (bescheidenen) finanziellen Anerkennung von Mutterschaft überhaupt steckenzubleiben droht.

Wer Nein sagt am 25. Juni, schafft eine bessere Ausgangslage: Da der Systemwechsel zu Splitting und Erziehungsgutschriften von niemandem, also auch nicht vom bürgerlichen Ja-Komitee, bestritten wird, ist die Ablehnung der Vorlage ein klares Nein gegen die Rentenaltererhöhung. 150 NationalrätInnen haben schriftlich festgehalten, dass der bereits in Kraft gesetzte erste Teil der 10. AHV-Revision (bessere Rentenformel, Erziehungsgutschrift für geschiedene Frauen) auch von bürgerlicher Seite nicht angetastet wird. Nach einem Nein bleibt also der Kampf um die 11. Revision oder die (Verabschiedung einer neuen 10. AHV-Vorlage ohne Anhebung des Rentenalters der Frau im Eilverfahren). Dieses bürgerliche Schreckensszenario würde den Frauen am meisten bringen und ist nur zu erreichen, wenn klar rechnende Frauen zusammen mit den Gewerkschaften am 25. Juni ihr Veto einlegen.»



REGULA RYTZ, Bern, Lehrerin und Langzeitstudentin, engagiert im VPOD und im Vorstand des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz, seit 1994 Grossrätin des Grünen Bündnis im Kanton Bern.

«Nach einem Ja werden die sozialen Kräfte in diesem Land nicht viel Musse haben für den Kampf um ein tieferes Frauenrentenalter.» Regula Rytz